

Anwendungsvorschriften transparente Metall-Beschichtungen

1. Grundlagen zu transparenten Lack- oder Ölbeschichtungen

Die Anwendungsvorschriften werden dem Kunden mit der Offerte, der Auftragsbestätigung sowie dem Lieferschein ausgehändigt.

werk14 gewährleistet die sorgfältige und fachgerechte Ausführung der Beschichtung nach dem neusten Stand der Technik. Bei der Beschichtung hält sich unser Lackierer an die technischen Normen und Vorgaben des Lackherstellers. Die Gewährleistung der notwendigen Schichtdicke wird mittels Schichtdicken-Messgerät sichergestellt.

Die transparente Lackierung enthält keine Rostschutzpigmente und bietet daher nur einen rosthemmenden Schutz.

In Nasszellen sowie im Aussenbereich dürfen transparente Beschichtungen nicht eingesetzt werden. Dort empfehlen wir eine galvanische Veredelung als Grundlage und/oder eine deckende, optisch einer Metalleffekt gleichenden Lackierung, welche Rostschutzpigmente enthält.

2. Hinweis zu Lagerung und Massnahmen gegen Rostbildung

Die sorgfältige Behandlung der beschichteten Teile ist unerlässlich, da Lackschäden optisch kaum zu erkennen sind. Wir setzen eine fachgerechte und sorgfältige Montage der Beschläge voraus.

Die Lagerung der Beschläge muss in einer trockenen Umgebung erfolgen. Stark schwankende Temperaturen, sowie Witterungseinflüsse tragen zur Rostbildung bei. Deshalb ist von einer Lagerung im Aussenbereich abzusehen. Beim Abdecken der Beschläge mit Folie, etc. ist darauf zu achten, dass sich kein Kondenswasser bildet.

Während der gesamten Montage ist dafür zu sorgen, dass die relative Luftfeuchtigkeit von 60% nicht überschritten wird. Andernfalls muss der Bauherr geeignete Massnahmen treffen, um die Luftfeuchtigkeit zu reduzieren. Aggressiver Baustaub ist unbedingt zu vermeiden, da er die Beschläge und dessen Beschichtung angreift und so die Rostbildung begünstigen kann.

3. Unterhalt von Beschichtungen von Beschlägen

Es ist die Aufgabe des Bauherrn, sich um den Unterhalt sowie die Instandhaltung der Beschläge zu kümmern. Dies beinhaltet das regelmässige Schmieren von beweglichen Teilen und die Reinigung der Beschläge. Die Reinigung muss mit einem nebelfeuchten Lappen erfolgen. Auf den Einsatz aggressiver Reinigungsmittel muss unbedingt verzichtet werden, da andernfalls die Oberflächenbehandlung angegriffen wird. **Die Alterungsprozesse sind je nach Standort unterschiedlich. Der Kunde muss diese mit regelmässigen Kontrollen überwachen oder durch Fachpersonen überwachen lassen.**

4. Haftung

Alle Beschichtungen unterliegen natürlichen Alterungs-, Verschleiss- und Abbauprozessen. Bei beweglichen Teilen lässt sich das Abtragen der Lackschicht nicht verhindern. Deshalb können die Teile trotz aller Vorsicht von Korrosion betroffen sein. werk14 übernimmt keine Haftung für Rostbildung bei unsachgemässer Handhabung. Die Anwendungsvorschriften für transparente Beschichtungen müssen in jedem Fall berücksichtigt werden und der Endkunde ist über die Anwendungsvorschriften in Kenntnis zu setzen. Allfällige Garantiarbeiten werden während der üblichen Gewährleistungspflicht von 2 Jahren übernommen, sofern die Beanstandungen gerechtfertigt sind.